



Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesverband Brandenburg e.V.  
[www.djg-brandenburg.de](http://www.djg-brandenburg.de)

Deutsche Justiz-Gewerkschaft - 15806 Zossen, Marktplatz 9

An den  
Landtag Brandenburg  
Ausschuss für Inneres  
Die Vorsitzende

14410 Potsdam

Sabine Wenzel  
Landesvorsitzende  
15834 Rangsdorf, Goethestr. 28

Telefon d.: 0331- 866 3099  
p.: 033708-21366  
Handy: 0172 - 6752239  
[wenzelsabine@t-online.de](mailto:wenzelsabine@t-online.de)

Sehr geehrte Frau Stark, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, in der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Inneres zur Polizeistrukturereform als Vorstandsvorsitzender des Bundes Brandenburger Staatsanwälte und zugleich seit kurzem als Zuständiger für den Fachbereich Staatsanwälte bei der Deutschen Justizgewerkschaft, Landesverband Brandenburg Stellung nehmen zu können.

Beide Institutionen sind Mit-Initiatoren der Volksinitiative gegen die Polizeistrukturereform.

Als wir Kenntnis von den Plänen einer Volksinitiative erhielten, haben wir darüber diskutiert, ob die Veränderungen bei der Polizei die Belange der Staatsanwaltschaften berühren und wir uns zu dieser Reform positionieren sollen. Die Staatsanwaltschaft ist zwar die Herrin des Ermittlungsverfahrens, wir ermitteln aber in den seltensten Fällen selbst, die Ermittlungen übernehmen für uns die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft (§ 152 Gerichtsverfassungsgesetz). Es kann mit Fug und Recht davon gesprochen werden, dass die Polizei als Ermittlungspersonen unsere Hände und Füße sind.

Wir haben uns daher entschieden, an dem Entscheidungsprozess mitzuwirken, da die Belange der Polizei auch unsere Belange berühren.

Das gilt im Übrigen auch für die gesamte Justiz des Landes Brandenburg. Die Vorsitzende der Deutschen Justizgewerkschaft, Frau Wenzel, hat zu Recht in ihrem Aufruf zu der Beteiligung an der Volksinitiative gegen die geplante Polizeistrukturereform darauf aufmerksam gemacht, dass von der Polizeistrukturereform auch Dienststellen der Justiz betroffen sein könnten.

## I. Der Staat muss sparen.

Man kann sich nicht der Tatsache verschließen, dass gespart werden muss und damit einhergehend auch Personalabbau, so wenig wünschenswert dieser ist, auch bei der Polizei nicht vermieden werden kann.

## II. Erst muss der Bedarf feststehen, dann kann die Zahl der notwendigen Polizisten festgelegt werden.

Wir kritisieren allerdings ganz grundsätzlich die Herangehensweise der Politik an die Lösung dieses Problems. Es nicht tragbar, der Kommission eine Zielzahl von 7000 zukünftig zu beschäftigenden Polizisten im Jahr 2020 vorzugeben und dieser dann die Aufgabe zu stellen, ein Konzept zu entwickeln, wie mit dieser Anzahl von Polizisten das Zusammenbrechen der inneren Sicherheit vermieden werden kann. Vielmehr muss auch bei notwendigen Einsparmaßnahmen zunächst ermittelt werden, welche Aufgaben der Staat zu erfüllen hat und wie diese mit einem ausschließlich sich an diesem Sachzwang zu orientierenden Personalbedarf zu bewältigen sind.

Die umfassende Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bei wahrnehmbarer Präsenz in allen Regionen des Landes sowie die wirksame Strafverfolgung und Prävention stellt eine **Kernaufgabe des Staates** dar.

Hierbei handelt es sich einerseits um eine objektive Aufgabe, die anhand von Bevölkerungszahlen und Berechnungen, so z.B. wie schnell und effektiv eingegriffen werden muss, bestimmt werden kann. Sie hat aber auch eine nicht zu unterschätzende subjektive Seite. Für die Bevölkerung ist es wichtig, dass sie auch subjektiv das Gefühl hat, dass der Staat sich ausreichend um sie kümmert und man sich sicher fühlen kann.

(Die Regierungspartei „Die Linke“ Fraktion im Landtag Brandenburg hat dies in Ihrem Papier „Eckpunkte für ein Konzept der öffentlichen Sicherheit im Land Brandenburg 2009“ aus meiner Sicht treffend so dargestellt:

### ***„Ansatzpunkte einer progressiven Politik der Inneren Sicherheit***

*Auch wenn die in der Bevölkerung vorhandene Kriminalitätsfurcht in keinem angemessenen Verhältnis zur realen Bedrohungslage steht, so sind diese Befürchtungen als Faktum ernst zu nehmen und dürfen nicht auf arrogante Weise abgetan werden.“)*

Dieses **Sicherheitsgefühl** kann schwerer wiegen, als die Schaffung von objektiv idealen Bedingungen. Ist dieses Gefühl nicht mehr da, ist das Vertrauen in den Staat gestört. Zu welchen Verwerfungen dies selbst in Bereichen jenseits der unmittelbaren staatlichen Hoheit führen kann, wird uns derzeit in Stuttgart eindrücklich vor Augen geführt. Wenn aber der Staat seiner Bevölkerung den Eindruck vermittelt, dass er sich nicht einmal mehr um seine Kernaufgaben kümmert, sondern den unbedingten Sparwillen in den Vordergrund stellt und glaubt, aus Spargründen auf die Erfüllung von Teilen seiner Kernaufgaben verzichten zu können, führt dies zu dem fatalen Eindruck, dass die „Armen“ schlechter gestellt sind als die „Reichen“, die sich den Schutz ihres Eigentums leisten können.

## **Der Staat muss daher sicherstellen, dass er diese Kernaufgaben selbst erfüllt und Sie nicht in private Hände gegeben werden.**

Wir begrüßen und unterstützen daher ausdrücklich die Volksinitiative der Gewerkschaft der Polizei. Zuerst ist die Diskussion zu führen, wie viele Polizisten das Land Brandenburg im Jahr 2020 benötigt, um seinen Kernaufgaben nachzukommen, um dann die genaue Zahl, das können 7000 aber eben auch **mehr** sein, festzulegen.

### **III. Ein Polizeipräsidium, vier Direktionen**

Gegen die Schaffung von nur noch einem Polizeipräsidium und vier Direktionen anstelle der 15 Schutzbereiche gibt es keine Bedenken. Soweit dies zu einem effektiven Abbau von Personal führt, ohne dass dadurch die Kernaufgaben der Polizei berührt werden, wird dies begrüßt. Wieso gerade eine Direktion in Brandenburg an der Havel seinen Sitz haben soll, ist auf den ersten Blick nicht nachzuvollziehen. Es steht der vielgepriesenen Idee der Einräumigkeit diametral entgegen, da die zuständige Staatsanwaltschaft ihren Sitz in Potsdam hat. Soweit dies aus fiskalischen Gründen sinnvoll sein sollte (bspw. Nutzung der leerstehenden „Rolandkaserne“ in Brandenburg an der Havel und Ersparung des Neubaus von teuren Gebäuden in Potsdam, womit die Kosten für die längeren Wege ausgeglichen werden können), sollte dies noch einmal deutlicher dargestellt werden. Die Entscheidung für den Sitz der Direktion in Brandenburg an der Havel liefert auch den Befürwortern des Sitzes des Polizeipräsidioms in Frankfurt (Oder) Argumente dafür, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Obwohl es gute Gründe für einen Sitz des einzigen Polizeipräsidioms in Frankfurt (Oder) gibt, insbesondere die damit verbundene wirtschaftliche Stärkung der Grenzregion, vermisste ich bei den Anzuhörenden einen Vertreter der Stadt Frankfurt (Oder), der hier noch einmal für seine Stadt werben kann. Ich habe in dieser Woche alleine aus dem Bereich der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) 600 Unterschriften gegen die Polizeistrukturereform übersandt bekommen. Ich meine, man muss dafür Sorge tragen, dass sich diese Region nicht als großer Verlierer der geplanten Umstrukturierungen fühlt.

### **IV. Änderung der bestehenden Landgerichtsbezirke**

Soweit die Neuschaffung der Direktionen zu einer Anpassung der Landgerichtsbezirke führen soll, erscheint dies akzeptabel, soweit es nicht zu einer Versetzung von Personal gegen seinen Willen kommt und keine Mehrkosten verursacht werden. Diese Umstrukturierung stellt aber bei Weitem nicht den sog. „großen Wurf“ dar, denn wir haben die letzten 20 Jahre ohne merkbaren Mehraufwand auch mit den vorhandenen Strukturen gearbeitet. Dafür, dass diese Notwendigkeit nicht wirklich besteht, spricht auch, dass die absolute Mehrheit der anderen Bundesländer in Ost und West bis jetzt auf eine solche Anpassung verzichtet hat. Sollte sich vor der Änderung herausstellen, dass es bei der Umsetzung zu sozialen Unverträglichkeiten kommt, sind wir durch unsere Mitglieder aufgerufen worden, diese nicht zwingend notwendige Änderung abzuleh-

nen.

Schließlich stellt sich auch die Frage, weshalb zwei Bereiche umstrukturiert werden müssen, wenn sich die Einräumigkeit auch hätte dadurch erzielen lassen, dass mit der Polizeistrukturereform eine Angleichung an die bestehenden Justizbezirke erfolgt. Denn eine Orientierung an den bestehenden Kommunalgrenzen ist schon deshalb nicht zielführend, da über die nächste Kommunalreform – mit sich erneut ändernden Grenzen – bereits diskutiert wird.

## **V. Polizeiwachen 15 plus X**

Die Schließungsabsichten eines Großteils der derzeit bestehenden Polizeiwachen bedeuten für die Bevölkerung einen wahrnehmbaren Rückzug aus der Fläche mit fataler Signalwirkung. Was eine Polizeiwache für die Ausstrahlung eines Ortes als regionales Zentrum bedeutet, können Ihnen die in der Liste der Anzuhörenden genannten Bürgermeister mit Sicherheit viel besser darstellen, als ich dies kann.

Wenn der Staat sich allerdings so stark aus der Fläche zurückzieht, gibt er dem Bürger das Signal, dass er ihn im Stich lässt. Ich glaube nicht, dass ernsthaft die Meinung vertreten werden kann, ein „interaktiver“ Polizeiwagen könne einen Ersatz für eine Polizeiwache vor Ort darstellen. Stellen Sie sich nur die Situation vor, in der Sie sich in aus Ihrer Sicht höchster Not befinden und einen sicheren Ort suchen, wo sie sich hinbegeben können. Weder wird von Ihnen verlangt werden können, sich in die nächste offene Polizeiwache in 40 Kilometer Entfernung zu begeben, noch kann von Ihnen verlangt werden, den kühlen Kopf zu bewahren, ein Telefon zu benutzen, mit ruhiger Stimme ihre Situation und ihren Aufenthaltsort zu schildern und für die durchschnittlich 18 Minuten Wartezeit einen sicheren Platz zu suchen, um auf das Eintreffen des „interaktiven“ Streifenwagens zu warten.

Nicht gering ist auch die soziale Funktion einer Polizeiwache vor Ort, in der Hilfesuchende jeder Art eine Anlaufstation haben.

## **VI. Was ist eine „Polizeiwache“?**

In der Diskussion über die 15 zu erhaltende Polizeiwachen ist die Definition des Begriffes „Polizeiwache“ wohl dahingehend zu verstehen, dass eine „Polizeiwache“ ein Polizeistandort sein soll, der 24 Stunden geöffnet ist und über die gesamte Infrastruktur wie z.B. Gewahrsamszellen verfügt. In dem Konzept der Landesregierung wird daneben von Stützpunkten für den Revierdienst und als Anlaufstellen für den Wach- und Wechseldienst gesprochen.

Der Innenminister Dr. Woidke hat, soweit ich das einem Artikel der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 11.10.2010 entnehmen konnte, auf einer Veranstaltung in Ludwigsfelde geäußert, dass die Schließung sogenannter 24-Stunden-Wachen nicht auch die Schließung von Dienststellen bedeute. Er sei überzeugt, dass die meisten Polizeidienststellen erhalten bleiben, nur müsse untersucht werden, ob künftig Öffnungszeiten von 24, 10 oder 8 Stunden notwendig seien.

Ob diese von ihm beschriebenen sog. "Tageswachen" Stützpunkte darstellen, wie dies im Konzept der Landesregierung ausgeführt wird, erschließt sich mir nicht.

Die gewählten Begrifflichkeiten dürfen aus meiner Sicht den Blick auf das Wesentliche nicht verstellen. Ob diese Standorte Polizeiwachen, Tageswachen, Stützpunkte oder Dienststellen genannt werden und unabhängig davon, ob alle diese Standorte 24 Stunden geöffnet sind, lautet eine unserer Kernforderungen, dass es deutlich mehr Standorte als 15 plus X sein müssen, um in der Fläche eine ausreichende polizeiliche Versorgung zu garantieren. Eine Zahl von 30 plus X (je zwei Polizeiwachen = zwei „Polizeidienststellen“ pro ehemaligem Schutzbereich) stellt hierbei aus meiner Sicht eine Mindestzahl dar.

**Um dem Bürger ein Gefühl der Sicherheit zu geben, sollten auf der Fläche möglichst viele der derzeit bestehenden Polizeiwachen zumindest als „Dienststellen“ erhalten bleiben.**

### **VII. Muss die Kriminalpolizei an jeder „Dienststelle“ angesiedelt sein?**

Generell wird es begrüßt, Beamte der Kriminalpolizei in jeder Dienststelle ansässig zu haben. Gerade das Wissen der Verhältnisse vor Ort führt in einem nicht unbeträchtlichen Teil der Ermittlungsverfahren zu einer schnelleren und sachgerechteren Aufklärung der Taten. Ein Kriminalbeamter, der den Tatort erst mittels Navigationsgerät oder über „Google Earth“ erkunden muss, wird keine sachgerechte Arbeit leisten können. Ebenso wenig kann dem Opfer einer Straftat aufgegeben werden, mehrere Stunden den Tatort „zu bewachen“, bis die Mitarbeiter der Kriminaltechnik von einer fern gelegenen Direktion zur Spurensicherung angereist sind. Oder soll diese Absicherung durch den „interaktiven“ Streifenwagen erfolgen, der aber dann seine „Aktivität“ einbüsst?

### **VIII. Erhalt des Landeskriminalamts**

Wir stehen für den Erhalt des Landeskriminalamtes. Schon im Hinblick auf die Veränderungen, die den Beamten des Landeskriminalamtes bei den letzten Reformen durch den Umzug von Basdorf nach Eberswalde zugemutet wurden, sollte den dort arbeitenden Beamten ein weiterer Umzug erspart werden. Denn gerade die fortwährende Veränderung von Strukturen und Standorten verursacht in erheblicher Weise den Verlust von Fachwissen. Neue Arbeitsgruppen mit neuen Mitarbeitern müssen sich erst wieder einen sachgerechten Arbeitsablauf erarbeiten, ohne auf vorhandene Strukturen zurückgreifen zu können. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ein Direktionsmodell vor dem Abteilungsmodell bevorzugt wird.

## **IX. Fortbestehen einer vierten Einsatzhundertschaft der Landeseinsatzeinheit(LESE).**

Wir fordern den Erhalt der vierten Einsatzhundertschaft. Es ist völlig unklar, wie bei mehreren Großereignissen, die gleichzeitig stattfinden (z.B. Fußballspielen und einer zugleich durchgeführten Demonstration), mit drei Einsatzhundertschaften ein sicheres Eingreifen möglich sein soll.

## **X. Personalentwicklung und Abbau von Stellen bei der Kriminalpolizei**

Eine Kernforderung bei der Personalentwicklung ist, dass es gelingt, regelmäßig junge Polizisten neu einzustellen. Ohne deren Leistungsfähigkeit und Wissen ist eine Überalterung unvermeidbar. Das ist weder wünschenswert noch sinnvoll. Gerade aus Sicht der Justiz betrachten wir den Abbau der Kriminalpolizei um 400 Stellen besonders kritisch. Mit der Wandlung der Kriminalitätsformen durch die flächendeckende Nutzung des Internets entstehen neue Herausforderungen für die Kriminalpolizei, denen nur durch junge, engagierte und entsprechend vor- und ausgebildete Beamte begegnet werden kann.

## **XI. Welche Chancen und Risiken ergeben sich durch die beabsichtigte Polizeistrukturereform hinsichtlich der Zusammenarbeit von Justiz und Polizei? Befürchten Sie Beeinträchtigungen bei der Strafverfolgung?**

Diese Frage kann aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Generell verwehre ich mich gegen die Aussage, dass es möglich sein soll, die gleiche Leistung wie bisher mit 1900 Polizeibeamten weniger erbringen zu können. Das würde aus meiner Sicht eine Geringschätzung der bis jetzt erbrachten guten Arbeit der Brandenburger Polizei darstellen, die ausdrücklich in dem Gesetzesentwurf der Landesregierung als erfolgreich bezeichnet wurde.

Natürlich wird es zu Verzögerungen bei den Ermittlungen kommen, wenn weniger Polizeibeamte, insbesondere Kriminalbeamte, zur Verfügung stehen, um unsere Ermittlungsaufträge abzuarbeiten. Die Risiken, dass es zu weniger Ermittlungserfolgen kommen wird und die Ermittlungen länger dauern werden, liegen auf der Hand.

Soweit nach den Chancen gefragt wird, können diese nur in der Deckungsgleichheit der Staatsanwaltschaften mit den Direktionen liegen. Es gilt das unter IV. Gesagte.

## **XII. Erhalt des Landespolizeiorchesters ist nicht zwingend notwendig.**

Der vorliegende Gesetzesentwurf basiert darauf, dass durch finanzielle und demographische Rahmenbedingungen das Land gezwungen ist, über erhebliche Personaleinsparungen nachzudenken. Umfangreiche Strukturveränderungen in der Polizei sollen auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung und der Verbrechensaufklärung vorgenommen werden. Da ist kein vernünftiger Grund zu erkennen, das Landespolizeiorchester zu erhalten. Wenn durch die Kosten, die

durch den Wegfall des Orchesters erspart werden, mehrere Wachen erhalten bleiben können, sollte das Land auf diesen Luxus verzichten.

### **XIII. Spezialisierung oder Generalisierung?**

Seitens der Staatsanwaltschaft ist die Spezialisierung der mit uns zusammenarbeitenden Polizeibeamten eine Notwendigkeit. Gerade in komplexen Bereichen bedarf es einer langen Einarbeitungszeit, um mit spezialisierten Polizeibeamten effektive Strafverfolgung zu betreiben.

**Lassen Sie mich zum Schluss noch eine große Bitte an Sie, die entscheidungsbefugten Politiker, richten. Machen Sie bitte eine Strukturreform, die so durchdacht ist, dass sie die nächste Zeit überdauert.**

Ich bin jetzt nicht auf alle 49 Fragen eingegangen, die zur Beantwortung übersandt wurden. Sie werden Verständnis dafür haben, dass die Beantwortung aller Fragen in 10 Minuten nicht möglich ist und für einige der Fragen Spezialisten eingeladen worden sind, die Ihnen sicher diese Fragen umfassend beantwortet haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich stehe jetzt für Nachfragen zur Verfügung.

Ralf Roggenbuck